

Durch Unwissenheit  
sich nicht  
begreifen

Desgleichen soll er sich auch durch Unwissenheit nicht vergreifen / darzu dann eine grosse Vorsichtigkeit wirdt erfordert / vnd eine fleissige Nachforschung ehe man ein Urtheil ausspricht: vnd sagt Sanct Hieronymus in. Esaiam gar recht vnd wol: Non est omnium recte iudicare, sed eorum, qui sunt prudentes.

Das ist:

Es können nicht alle recht urtheilen / sondern allein die / so fürsichtig seynd / vnd wirdt solches beydes von den iudicibus secularibus vnd von den Ecclesiasticis verstanden / von welchen beyden erfordert wirdt / das sie wissen / was sie für eine Methodum vnd Weise in ihren Urtheilen halten sollen. Derhalben auch in den Geistlichen Rechten extr. de consanguinitate & affinitate cap. extiteris: einem Richter ausdrücklich verboten / das er sich bey andern erkundige / was er sagen oder zu Recht sprechen soll. Desgleichen auch extra de electione cap. cum nobis, ausdrücklich versehen / das keiner zu einem Geistlichen Richter soll angenommen werden / er sey dann in den beschriebenen Rechten gnugsam erfahren. Damit aber kein Richter entweder durch eigene Unwissenheit / oder aber durch anderer Leute vermessene Bosheit hinder das Rechte geführt vnd betrogen werde / soll er vor Aussprechung des Urtheils selbst alle Dinge fleissig erkundigen / vnd sonderlich in Maleficijs Sachen / da es vmb eines Menschen Leben zuthun / welches man zwar bald nemen / aber nimmermehr wider geben kan / soll er die Fragen vnd examina nicht durch andere anstellen / sondern selbst in eigener Person thun / wie Lanfrancus Orianus in seinem tractatu de testibus num. 19. lehret: wann er sich nicht in die Gefahr wil setzen / vnschuldiges Blut auff sich zuladen: da ihn dann für dem hohen Gericht des Obersten Richters seine ignorantia vnd seine Leges, die er zur Entschuldigung derselbigen möchte allegieren / nicht entschuldigen wirdt / vnd können beydes der Frager vnd der Schreiber leichtlich auch vnversehens in der Relation ein solches Wort / oder sonst einen Umstandt (wil seunder der Affecten geschweigen / die möchten mit vnderlauffen / antreffen) dardurch auch ein Vnschuldiger zum höchsten möchte beschweret werden / welches aber endlich vber den vnvorsichtigen vnd vnwissenden Richter würde außsagen.

Wissen-  
schaft der  
beschriebene  
Rechten.

Fleissige  
Erkundigung

Auch lassen die beschriebene Rechte zu / wie Panormitanus cap. seiscitantes, de rescriptis beweiset / das ein Beklagter wider einen vn erfahrenen oder sonst verdächtigen Richter möge excipiren / welches alsdann gemeldten Richtern zu geringen Ehrē gereicht / welches

aber wenig geachtet: vnd dringet sich mancher vn erfahner Tropff zu solchem Ampt / darüber er endlich mit Spott vnd Schande anlaufft / vnd erfahret auch jederman / das die so einen Esel auff eine solche hohe Banck gesetzt / nichts bessers verdienet / als das er im herabfallen sie mit Dreck vnd Kohl besprünge.

Er soll sich auch keine Verwandtschaft oder Blutsfreundschaft lassen verblenden / sinimal / wie Cicero sagt / Personam iudicis exuit quilquis amicum induit, das ist / wer sich Freundschaft annimpt / der legt das Richtertliche Ampt ab / vnd da Job. 8. gesagt wirdt: Vos secundum carnem iudicatis, köndte solches auch gar wol auff solche Richter gedeutet werden / die nach Gunst vnd Freundschaft richten wollen / wiewol auch sonst / wie Angelus Perusinus vnd Iohannes Crocus in ihren tractatibus de testimonijs beweisen / kein Richter in der Sachen seines Freunds vnd Verwandten zu Vermeidung alles Verdachts wirdt zugelassen / es were dann / das er ein so beglaubter Mann / vnd so probate fidei were / das man im geringsten keinen Verdacht auff ihn bringen köndte.

Verwandtschaft soll  
ihn nicht  
verblenden.

Ob es schon nicht ohn / das / wie man im Sprichwort sagt / Gnade wol bey Rechte steht / so soll sich doch ein Richter nicht durch vnzeitige Barmherzigkeit vnd Mitleiden darzu bewegen lassen / wie denn Gott solches den Richtern ernstlich zu Haus gebet in Deut. 13. Dein Aug soll sein nicht schonen / 26. vnd die Natur solches selbst zeigt / das das Mitleiden / oder die Barmherzigkeit nicht vnbillig vnd zum Schaden / sondern billig vnd zum Besten solle gerichtet seyn.

Mitleiden  
vnd Barm-  
herzigkeit  
soll ja nichts  
bewegen.

Denn eine vnbillige vnd schändliche Barmherzigkeit billich zu verwerffen / vnd ehe für eine Grausamkeit / als für eine Barmherzigkeit zu halten / doch soll er sich dieses allezeit beflissen / das strenges Recht / mit Indigkeit temperiert werde. Der löbliche Keyser Trajanus hat ihm auch vnder andern einen löblichen Nahmen gemacht / vnd ist für einen gerechten Menschen gehalten worden / das er nicht allein für sich selbst / das Rechte mit Gnade hat wissen zu temperiren / sondern auch seine Beampte vnd Richter allezeit darzu vermahnet / das sie diese beyde Tugenden zugleich in ihren Herzen sollen regieren lassen / als welche nicht wol von einander zu scheiden seyen. Auff eine solche Temperatur hat gesehen der berühmte Orator Iulius Camillus in seiner Oratione pro Episcopo Pallauicino da er sagt: Ne dimando quella misericordia Sire, che dalla Giustitia de vestri giudici potrebbe anchora finalmente venire. Eine solche Gnade begere ich / Gn. Herr / die noch von der Gerechtigkeit erwe-